

Beschluss der Stadtvertretung	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	Bekanntmachungsanordnung	öffentlich bekanntgemacht	Inkrafttreten
02.10.2018	----	----	----	04.10.2018

Repräsentationsrichtlinien und Ehrungsordnung der Hansestadt Breckerfeld

Die Stadtvertretung der Hansestadt Breckerfeld hat in ihrer Sitzung am 02.10.2018 nachstehende Repräsentationsrichtlinien und Ehrungsordnung beschlossen.

1. Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnung (§ 34 GO)

Die Hansestadt kann Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Sie kann langjährigen Stadtvertretern und Ehrenbeamten nach ihrem Ausscheiden eine Ehrenbezeichnung verleihen.

Beschlüsse über die Verleihung oder die Entziehung des Ehrenbürgerrechts und über die Entziehung einer Ehrenbezeichnung fasst die Stadtvertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

2. Ehrung mit der Jakobusplastik

Der Bürgermeister kann Persönlichkeiten, die sich um die Hansestadt besonders verdient gemacht haben, die Jakobusplastik verleihen. Die Ehrung erfolgt in Abstimmung mit dem Ältestenrat.

Zusätzlich soll eine Spange oder Kette als sichtbares Zeichen der empfangenen Jakobusplastik überreicht werden.

3. Sonstige im öffentlichen Leben stehende Personen

Dem Bürgermeister bleibt es vorbehalten, im Rahmen des Haushaltsansatzes, in besonderen Fällen Ehrungen vorzunehmen.

Die Verleihung, z. B. eines Denars, erfolgt für besondere Leistungen, die im politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bereich dem Wohle der Hansestadt gedient haben.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer individuellen Veranstaltung sowie im Benehmen mit den Fraktionsvorsitzenden.

4. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Dem Bürgermeister bleibt es vorbehalten, im Rahmen des Haushaltsansatzes und i. V. m. den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Feuerwehrverbandsregelungen, im Einzelfall individuelle Regelungen zu treffen.

5. Bürger/innen der Hansestadt Breckerfeld

5.1 Geburtsjubiläen

Zum 90. Geburtstag überreichen die Repräsentanten der Hansestadt 25,00 € in bar und einen Blumenstrauß.

Ab Vollendung des 91. Lebensjahres erhält der Jubilar/die Jubilarin 25,00 € in bar.

Zum 100. Geburtstag überreichen die Repräsentanten der Hansestadt 50,00 € in bar und einen Blumenstrauß.

Ab Vollendung des 101. Lebensjahres erhält der Jubilar/die Jubilarin 25,00 € in bar und einen Blumenstrauß.

5.2 Ehejubiläen ab Goldene Hochzeit

Die Repräsentanten der Hansestadt überreichen 25,00 € in bar und einen Blumenstrauß.

Ab 60. Ehejubiläum überreichen die Repräsentanten der Hansestadt 50,00 € in bar, einen Blumenstrauß und ein individuelles Geschenk, welches die Beziehung zur Hansestadt Breckerfeld ausdrücken soll.

Die Regelungen zu 5.1 und 5.2 finden nur Anwendung, wenn die Repräsentanten der Hansestadt persönlich gratulieren. Ist dies nicht gewünscht, erhält der Jubilar/die Jubilarin ein Glückwunschsreiben.

6. Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige

Dem Bürgermeister der Hansestadt bleibt es vorbehalten, im Rahmen des Haushaltsansatzes, bei bekannten Jubiläen, erstmaliger Inbetriebnahme der Produktion in Breckerfeld sowie Neugründungen, die für die Stadt von besonderer Relevanz sind, im Einzelfall Glückwünsche (inklusive Geschenk) zu übermitteln bzw. persönlich zu überbringen.

7. Empfänge der Hansestadt Breckerfeld

Dem Bürgermeister der Hansestadt bleibt es vorbehalten, im Rahmen des Haushaltsansatzes, im Einzelfall Empfänge auszurichten.

8. Vereinsjubiläen

Dem Bürgermeister der Hansestadt bleibt es vorbehalten, im Rahmen des Haushaltsansatzes, im Einzelfall Glückwünsche (inklusive Geschenk) zu übermitteln bzw. persönlich zu überbringen.

9. Persönliche Anlässe der aktiven Mitglieder der Stadtvertretung

9.1 Geburtstage

Der Bürgermeister überreicht bei Vollendung des 50. und 70. Lebensjahres sowie dann alle weitere 5 Jahre, 25,00 € in bar und einen Blumenstrauß.

Diese Regelung findet nur Anwendung, wenn die Repräsentanten der Hansestadt persönlich gratulieren. Ist dies nicht gewünscht, erhält der Stadtvertreter/die Stadtvertreterin ein Glückwunschsreiben.

9.2 Ehrungen von Stadtvertretern für langjährige Mitgliedschaft

Für eine Mitgliedschaft in der Stadtvertretung für 3 bzw. 5 volle Legislaturperioden erhält der Stadtvertreter/die Stadtvertreterin einen Breckerfelder Denar sowie eine Spange oder Kette in Form eines Stadtwappens; für 3 Legislaturperioden einen silbernen bzw. für 5 Legislaturperioden einen goldenen Denar.

Die Ehrung erfolgt zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode.

10. Nachruf und Kranzspenden

Ein Nachruf in den Tageszeitungen wird veröffentlicht beim Ableben

- a) eines aktiven Ratsmitgliedes
- b) eines ehemaligen Bürgermeisters
- c) eines/einer aktiven Bediensteten
- d) eines aktiven Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr
- e) eines/einer Ehrenbürgers/in, Träger/in einer Ehrenbezeichnung
- f) ehemaliger Ratsmitglieder, wenn sie mindestens fünf volle Legislaturperioden dem Rat angehört haben und in der darauffolgenden Legislaturperiode versterben.

Der Bürgermeister entscheidet, im Rahmen des Haushaltsansatzes, ob eine Kranzspende oder Spende (o. ä.) seitens der Hansestadt erfolgt.

11. Verschiedenes

Dem Bürgermeister bleibt es vorbehalten, im Rahmen des Haushaltsansatzes, in darüber hinaus gehenden Fällen individuelle Entscheidungen zu treffen.

Jegliche Ehrungen sind in einem Archivbuch zu erfassen und mit einer Urkunde zu dokumentieren.

Breckerfeld, 04.10.2018

Dahlhaus
Bürgermeister